



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2025/0215 vom 02.12.2025

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 18.12.2025 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |  |  |
|----|----|--|--|
| BM | EB |  |  |
|    |    |  |  |

### Beratungsgegenstand

**5. Änderung der Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13.07.2018 (Zuständigkeitsordnung - ZustO)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die folgende

**5. Änderung der Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13.07.2018 (Zuständigkeitsordnung – ZustO)**

Auf der Grundlage des § 23 der am 05.07.2018 beschlossenen Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ochtrup und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup beschlossen:

### **§ 1**

Satz 1 Nr. 5 des § 1 **Bildung der Ausschüsse** wird wie folgt geändert:

5. Ausschuss für Planen und Bauen

## § 2

§ 2 **Zusammensetzung der Ausschüsse und Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Ausschussmitglieder** wird wie folgt geändert:

Nummern 3 und 5 des Absatzes 1 erhalten folgende neue Fassung:

3. Der **Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport** besteht aus

- a) 19 stimmberechtigten Mitgliedern (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger/innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) sowie
- b) 5 sachkundigen Einwohnern/innen mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW) und zwar
  - 1 Vertretung des Heimatvereins Ochtrup e.V.gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 des Schulgesetzes NRW – SchulG NRW:
  - 1 Vertretung der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus
  - 1 Vertretung der Ev. Kirchengemeinde Ochtrup-Metelengemäß § 85 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 SchulG NRW:
  - 1 Vertretung der Grundschulen in Ochtrup
  - 1 Vertretung der weiterführenden Schulen in Ochtrup

5. Der **Ausschuss für Planen und Bauen** besteht aus

- a) 19 stimmberechtigten Mitgliedern (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger/innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) sowie
- b) 3 sachkundigen Einwohnern/innen mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW) und zwar
  - 1 Vertretung des Bauvereins Ochtrup e.G.
  - 1 Vertretung des Heimatvereins Ochtrup e.V.
  - 1 Vertretung der Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. (VWO)

Absatz 2 wird um den Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

- c) für die bei der Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse von den Beschäftigten der Stadtwerke Ochtrup vorgeschlagenen Ausschussmitglieder, die als Beschäftigtenvertretungen im Sinne des § 114 Abs. 3 GO NRW dem Betriebsausschuss angehören, werden Stellvertretungen (Listenvertreter/innen) bestellt, für die eine hierbei festzulegende Vertretungsreihenfolge gilt.

## § 3

§ 7 **Bauleitplanung** erhält folgende neue Fassung:

Über Beschlüsse im Bauleitplanverfahren entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen. Hiervon ausgenommen sind das Verfahren abschließende Beschlüsse wie, Feststellungsbeschlüsse (bei Flächennutzungsplänen) und Satzungsbeschlüsse (bei Bebauungsplänen). Diese Beschlüsse werden durch den Rat gefasst.

## § 4

§ 10 **Vorberatung durch Ausschüsse** wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Der **Haupt- und Finanzausschuss** ist, soweit nicht eine Vorberatungszuständigkeit anderer Ausschüsse besteht, zuständig für die Vorberatung aller Angelegenheiten, insbesondere für die Vorberatung aller Anträge und Vorlagen mit finanzieller Auswirkung sowie von örtlichen und regionalen Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung.

Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

Der **Ausschuss für Planen und Bauen** ist - unbeschadet der unter § 7 genannten Entscheidungsbefugnisse - zuständig für die Vorberatung von Angelegenheiten in den Bereichen

1. Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
2. Stadtentwicklung einschließlich Satzungsrecht (Wohnbaulandentwicklung/Bodenordnung)
3. Bauleitplanung und überörtliche Planungsverfahren
4. Öffentliche Baumaßnahmen
5. Ausweisung und Entwicklung gewerblicher Bauflächen und des gewerbebezogenen Grundstücksverkehrs
6. Ausweisung von Sanierungsgebieten

## § 5

Diese 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Rates am 06.11.2025 wurden die Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup im Zuge der Konstituierung des Rates neu gebildet und zusammengesetzt sowie ihre Zuständigkeiten neu geordnet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Zuständigkeitsordnung vom 13.07.2018 entsprechend anzupassen und die Änderung dem Rat in seiner Sitzung am 18.12.2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Änderungen und Ergänzungen der Zuständigkeitsordnung sind in der im Ratsinformationssystem dieser Vorlage beigefügten Synopse (*Anlage*) dargestellt.

### **Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:**

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert